

Erläuterungen:

1) Wertstofffassung

Die RSAG hatte zuletzt am 15.11.2013 über die Einführung der Wertstofftonne berichtet. Am 30.06.2015 waren im Rhein-Sieg-Kreis 211.216 Wertstofftonnen mit 4-wöchentlicher Leerung und an größeren Wohnobjekten 2.863 Wertstoff-Container mit 2-wöchentlicher Leerung aufgestellt. Darüber hinaus entsorgen 7.597 Haushalte aufgrund von Stellplatzproblemen die Wertstoffe über Wertstoffsäcke (= 2,9 % der Haushalte).

Im Durchschnitt wurden im vergangenen Jahr 40,7 kg pro Einwohner und Jahr an Wertstoffen erfasst. Im Vergleich zum Jahr 2010 (letztes komplette Jahr mit „gelbem Sack“) ist das eine Zunahme von 14,0 kg, hiervon 3,6 Kg Leichtverpackungen.

Die zuletzt durchgeführte Kontrollanalyse im Dezember 2013 weist folgende Zusammensetzung der Wertstoff-Tonneninhalte auf:

50,1 %	Leichtverpackungen (LVP) (20,4 kg/E*a)
17,8 %	stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) (7,2 kg/E*a)
32,1 %	Restabfall und Sonstiges (Textilien, Schuhe, Elektrokleinteile, Holz, Papier und Glas) (13,1 kg/E*a).

Im selben Zeitraum reduzierte sich die Restabfallmenge um ca. 11,7 kg/E*a.

Die ERS GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der RSAG mbH, hat sich außerdem an der Ausschreibung der Systembetreiber zur Einsammlung der Wertstoffe im rechtsrheinischen Kreisgebiet beteiligt und den Auftrag zur Abfuhr für die Jahre 2015 bis inklusive 2017 gewonnen.

2) Altkleidersammlung

Der erste sog. „gemeinsame Altkleidercontainer“ wurde am 04.02.2013 in der Straße „Am Rathaus“ in der Gemeinde Alfter aufgestellt. Seither sind ca. 300 Behälter kreisweit aufgestellt worden; in einigen Kommunen zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz, vornehmlich jedoch mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Die AWO führt die operative Abwicklung, sprich die Leerung der Container und den Umschlag der erfassten Altkleider durch. Obwohl noch längst nicht alle Kommunen an dieses System der Altkleidererfassung angeschlossen sind, beläuft sich die zusätzlich erfasste Menge auf ca. 0,7 kg/E*a.

Bei den Bürgern erfreuen sich die grünen Altkleidercontainer zunehmender Beliebtheit. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet das Standplatzmanagement, das zum einen für gereinigte Stellplätze und eine saubere Umgebung sowie für gepflegt Behälter sorgt. Den Verwaltungen in den Kommunen steht mit der RSAG (und der AWO) ein kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner gegenüber. Die RSAG ist weiter bemüht, zusätzliche Altkleidercontainer im Rhein-Sieg-Kreis zu platzieren. Gerade laufen in zwei weiteren linksrheinischen Kommunen die Abstimmungen der neuen Behälterstandplätze.

3) **Elektroaltgerätesammlung**

Am 03.07.2015 haben der Bundestag und am 10.07.2015 der Bundesrat das neue Elektroaltgerätegesetz (sog. ElektroG2) verabschiedet. Vornehmliches Ziel des neuen Gesetzes ist es, die nachhaltige Erfassung und Verwertung von Elektrogeräten zu stärken. Wesentliche Neuerungen sind:

- a) kostenlose Rücknahmepflicht von Elektrokleingeräten in haushaltsüblichen Mengen durch Händler bei einer Verkaufsfläche > 400 qm
- b) kostenlose Rücknahmepflicht von Elektrogroßgeräten beim Kauf eines vergleichbaren Gerätes durch Händler bei einer Verkaufsfläche > 400 qm
- c) Festlegung von Quoten: Ab dem 01.01.2016 sollen 45 % der in Verkehr gebrachten Elektrokleinteile erfasst und der Verwertung zugeführt werden. Ab dem Jahr 2019 sollen es 65 % sein. Bei einer derzeit in Verkehr gebrachten Menge von ca. 21 kg/E*a wären das zunächst 10, später dann knapp 14 Kg/E*a, die im Rhein-Sieg-Kreis erfasst werden müssten. Der heutige Wert liegt bei ca. 7,8 kg/E*a.

Um die Menge der erfassten Elektrokleinteile zu erhöhen, hat die RSAG damit begonnen, Depotcontainer - vergleichbar mit den Altglascontainern - aufzustellen. Von Oktober 2014 bis heute hat die RSAG 30 Elektrokleinteile-Container ausgeliefert. Die Container werden wöchentlich geleert. Dieses Zusatzangebot wird von den Bürgern gerne genutzt, ist jedoch nicht unproblematisch. Oftmals werden die Behälter beraubt.

Seit Anfang des Jahres haben sich die ADR-Vorschriften (ehem. Gefahrgutverordnung-Straße) geändert. Danach sind an den Transport von Elektroaltgeräten, die Lithium-Ionen-Batterien enthalten, besondere Anforderungen gestellt. Ein offener Umschlag und Transport in loser Schüttung ist nicht mehr uneingeschränkt zulässig. Deswegen macht die RSAG mit Aufklebern auf den Containern darauf aufmerksam, dass keine Geräte mit Batterien eingeworfen werden dürfen. Obwohl noch bei einer Vielzahl von Kommunen Interesse besteht, Elektrokleinteile-Container aufzustellen, hat die RSAG ihr derzeitiges Angebot eingefroren und wird vorerst keine weiteren Behälter aufstellen, bis genaue Erfahrungen mit Fehlwürfen von Batterien in die Container vorliegen.

4) **Nutzung von Unterflursystemen**

Die Errichtung und Nutzung von Unterflurcontainern kommt sowohl für die Erfassung von Altglas durch die Betreiber der dualen Systeme, als auch bei der Siedlungsabfallerfassung vermehrt zum Tragen. Bei der Altglaserfassung sind bereits Unterflursysteme an ausgewählten Standorten in Hennef und Meckenheim im Einsatz. Weitere Standplätze sind geplant und mit den Systembetreibern abgestimmt. Bei der Siedlungsabfallerfassung (Hausmüll, Bioabfall, Altpapier und Wertstoffe) sind derzeit zwei Anlagen installiert. Zwei weitere Systeme befinden sich in der Planung.

5) **Biotonnen-Fehlbefüllung**

Die RSAG hat erstmals nach der flächendeckenden Einführung der Biotonne 1995 eine umfangreiche Biotonnen-Kontrollaktion durchgeführt. Diese Kontrollaktion war durch den zunehmenden Fremdstoffgehalt (insbesondere von Plastik und Glas) und dem damit einhergehenden erhöhten maschinellen Nachsortieraufwand zur Einhaltung der vorgeschriebenen Gütegrenzwerte für die Kompostqualität notwendig geworden. Die Aktion fand von April bis Ende Juni im gesamten Rhein-Sieg-Kreis statt und wurde durch im Vorfeld geschulte Leiharbeitskräfte unter Leitung der RSAG Unternehmenskommunikation/Kundencenter verantwortlich begleitet.

Diese Aktion der RSAG zum sorgfältigen Umgang und zur richtigen Befüllung der Biotonne wurde mehrfach durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformationen, Internet, Radio, Fernsehen, Tonnenanhänger) angekündigt und begleitet. Im besagten Drei-Monats-Zeitraum wurde in 76 Abfuhrbezirken der beim Öffnen erkennbare Inhalt von rund 65.000 Biotonnen durch das Personal gesichtet. Alle Abfuhrbezirke wurden zweimal begangen: In der ersten Phase (Sichtung) erhielten alle falsch befüllten Tonnen einen Tonnenanhänger mit Hinweisen zur richtigen Befüllung und der Ankündigung, im Wiederholungsfall müsse die Tonne entweder nachsortiert oder kostenpflichtig entsorgt werden. Sämtliche mit Fremdmaterial befüllten Tonnen wurden grundstücksbezogen vor Ort für die Nachkontrolle bei der nächsten Leerung schriftlich erfasst. In Phase zwei, der eigentlichen „Kontrolle“, waren 3.830 Biotonnen erneut falsch befüllt und wurden nicht geleert.

Insgesamt ließ sich schon während der gesamten Aktion eine leichte Verbesserung erkennen. Die vorgenommenen Einschätzungen mittels Bewertungsbogen bei Anlieferung an den Kompostwerken sind zwar subjektiv, können aber als positiver Trend interpretiert werden. Auch wird eine objektive Bewertung durch den hohen Grasanteil gerade während der Sommermonate etwas erschwert. Gebietsspezifische Unterschiede beim Verschmutzungsgrad konnten nachweislich nicht ermittelt werden.

Da die Öffentlichkeit diese Maßnahme sehr interessiert und positiv verfolgt hat und um die Effekte einer solchen Aktion nachhaltig zu verstärken, plant die RSAG für das Frühjahr nächsten Jahres eine erneute Biotonnenkontrolle. Die Bevölkerung wird dazu wiederum rechtzeitig informiert.

Im Auftrag

(C. Schwarz)